

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1017/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

Schulte@stadt-muenster.de

Datum:

27.11.2008

Betrifft

Ausbau der Bernhard-Ernst-Straße

1. Beschluss über Bedenken und Anregungen
2. Baubeschluss

Beratungsfolge

09.12.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den eingereichten Anregungen wird zugestimmt.
2. Die Bernhard-Ernst-Straße wird auf der Grundlage des Ausbauplanes des Tiefbauamtes, Reg.-Nr. 98441(1), vom 12.11.2008 ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten von ca. 274.000,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Teilfinanzplanes nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2009	274.000,-	
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlung von Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4068	Hafenweg, Bernhard-Ernst-Straße			
Insgesamt:				274.000,-	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2011 steht.

Begründung:

Zu 1.:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat die Offenlegung des verkehrstechnischen Entwurfs der Bernhard-Ernst-Straße am 10.06.2008 beschlossen.

Der Plan hat vom 25.08.2008 bis zum 26.09.2008 offen gelegen.

Es ist eine Anregung eingegangen.

Vertreter einer Eigentümergemeinschaft und einer Hausverwaltung haben nachfolgende Anregungen zur Ausbauplanung der Bernhard-Ernst-Straße zu Protokoll gegeben.

Sie führen an, dass in der Bernhard-Ernst-Straße zurzeit viele Fahrräder ungeordnet auf dem Gehweg abgestellt sind, so auch vor der Haus-Nr. 21. In dem Gebäude ist ein Geschäft (Friseur) vorhanden.

Abstellmöglichkeiten auf Privatflächen sind nicht vorhanden. Auch würden die Besucher des Wolfgang-Borchert-Theaters Räder dort abstellen.

Die Ausbauplanung sieht neue Fahrradständer auf dem südlichen Gehweg vor.

Die Eigentümer regen an, auf dem nördlichen Gehweg vor Haus-Nr. 19/21 Fahrradständer aufzustellen. Sie schlagen vor, den ersten PKW-Stellplatz hinter der Baumscheibe vor Haus-Nr. 19/21 aufzugeben und als Gehwegfläche mit Fahrradständern auszubauen. Alternativ regen sie an, Baumbeet und Fahrradabstellfläche auf der Südseite zu tauschen.

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass auf der Nordseite auf Höhe des Hauses 21 die Parkbucht eingekürzt und der Baumstandort um 1 m Richtung Hafenweg verschoben wird. Es entsteht eine Fläche, auf der 3 Fahrradbügel, d. h. 6 Fahrräder, Platz finden.

Zu 2.:

Im Rahmen der Fertigstellung der psd-Bank und der Modernisierung der Alten Feuerwache ist die Neuordnung der bestehenden, teilweise diffusen Straßenraumsituation der Bernhard-Ernst-Straße im Vollausbau geplant.

Im Vorlauf muss der vorhandene Schmutzwasserkanal erneuert werden.

Die Planung der Bernhard-Ernst-Straße sieht beidseitige Gehwege in Breiten von 2,5 m bis 3,0 m und Längsparkplätze vor. Die Fahrbahnbreite ist auf 5,5 m dimensioniert. Des weiteren sind 5 neue Baumstandorte und Fahrradständer geplant.

Im Bereich der Alten Feuerwache verschwenkt der Gehweg auf Höhe der Fassade direkt in die Fassade der Feuerwache. Die Herstellung der Vorfläche wird nach Abstimmung mit der Stadt durch den Grundstückseigentümer vorgenommen.

Der Einmündungsbereich der Bernhard-Ernst-Straße in den Albersloher Weg wird dahingehend umgebaut, dass der Kraftfahrzeugverkehr nur noch in den Albersloher Weg abfließen kann. Eine Einfahrt aus dem Albersloher Weg ist nur für Fahrräder möglich.

Die Maßnahme ist KAG-pflichtig. Der geplante verbesserte Ausbau der Bernhard-Ernst-Straße ist

beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die vorhandene Fahrbahn verfügt laut vorliegendem Bodengutachten zurzeit über eine ca. 15 cm starke dreilagige Schwarzdecke, die auf etwa 15 cm Schotter und 15 cm Hochofenschlacke liegt. Der vorgesehene künftige Straßenaufbau mit 45 cm Schottertragschicht, 10 cm Asphalttragschicht, 5 cm Binderschicht und 3 cm Deckschicht stellt eine wesentliche Verbesserung zum jetzigen Aufbau dar.

Die bisher mit 4,5 cm dicken Gehwegplatten (auf Sand und unterdimensionierter Tragschicht) befestigten Gehwege werden dem heutigen Standard entsprechend mit einer 20 cm starken Schottertragschicht und verstärktem Oberflächenmaterial (8 x 24 x 24 cm) befestigt. Zusätzlich ist geplant, erstmalig Parkstreifen in der Bernhard-Ernst-Straße anzulegen. Außerdem ist es erforderlich, die abgängige Straßenbeleuchtung durch eine den heutigen Anforderungen entsprechende neue Beleuchtungsanlage zu ersetzen.

Die Anlieger beteiligen sich bei einer Einstufung der Bernhard-Ernst-Straße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nachfolgend sind die beitragsauslösenden Teileinrichtungen dargestellt:

Teileinrichtung	Beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	Umlagefähige Kosten
Fahrbahn	125.000 €	80 %	100.000 €
Gehwege	75.000 €	80 %	60.000 €
Parkstreifen	30.000 €	80 %	24.000 €
Straßenbeleuchtung	24.000 €	80 %	19.200 €

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten demnach voraussichtlich 203.200 € an Straßenbaubeiträgen. Der Verteilerwert pro m² vervielfältiger Grundstücksfläche beträgt 6,27 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rund 500 m², viergeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,6), muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 5.000 € rechnen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor